

Laibacher Zeitung.

N. 83.

Dinstag am 13. April

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen sollen 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Der von Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am allerhöchsten Hoflager ernannte k. Kammerherr und General-Lieutenant von Mansbach hat am 5. d. M. Sr. k. apostol. Majestät sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen die Ehre gehabt.

Das Handelsministerium hat im Einverständnisse mit dem Ministerium des Aeußern den Bezirkscommissär II. Classe, Carl Wolfarth, zum General-Consulatskanzler in Odessa ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Verleihung.

Dem pensionirten Oberstlieutenant Emerich Freiherrn v. Schirnding den Charakter eines Obersten.

Pensionirung.

Die Majore: Johann Lunda, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39; Johann Freiherr v. Rüstel, des Infanterie-Regiments Franz Graf Gyulai Nr. 33; Hauptmann Johann Schimatovic, des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53, mit Majors-Charakter.

Durch die bereits ergangene Kundmachung ist zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß zu Folge allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 von den durch den Tilgungsfond eingelösten Obligationen der alten Staatsschuld die für das Verwaltungsjahr 1851 bestimmte Capitalsumme im Nennwerthe von 5 Mill. 478.089 fl. 55 $\frac{7}{8}$ kr., oder nach dem Zinsfuß von 2 $\frac{1}{2}$ pCt. gerechnet, von 3.000.000 fl., aus dem Vermögen des Tilgungsfondes ausgeschieden, in den Creditsbüchern gelöscht und zur Verteilung bestimmt worden ist.

Die öffentliche Verbrennung dieser Staatsschuldverschreibungen wird nunmehr am 13. April d. J. um 10 Uhr Vormittags in Gegenwart der bestellten Commission in dem gewöhnlichen, auf dem Glacis befindlichen Verbrennhause vorgenommen werden.

Wien, am 7. April 1852.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Agram, 8. April

— y — Noch im Laufe dieses Monats wird in der Umgebung Agram's das Lager errichtet werden, in welchem ein oder mehrere Lehrbataillons zusammengezogen werden sollen. Auch wird von gut unterrichteter Seite versichert, daß Sr. Maj. der Kaiser im Monate Mai nach Agram kommen werde. Wenigstens bereitet man sich von Seite des Nationaltheaters auf eine Festvorstellung für den Fall Seines Eintreffens vor. — Die kühnen Eisenbahnhoffnungen, die man noch vor Kurzem hegte, sind bedeutend herabgestimmt; es wird in diesem Jahre wohl kaum gebaut werden, obwohl Ingenieure mit der Tracirung und den Kostenüberschlägen einzelner Strecken der Agram-Steinbrücker Bahn beschäftigt sind. Von vielen Seiten wird die Idee angeregt, daß sich, im Falle die Finanzen kein größeres Budget für Eisen-

bahnbauten erlauben, Actiengesellschaften bilden möchten, um die schnellere Inangriffnahme der Eisenbahnen zu bewirken. Ferner ist von der Errichtung eines neuen Epitals in Agram die Rede. Auch von einem Arbeits- und Armenhause spricht man, obwohl nachgerade Wenige in Croatien nöthig hätten, arm zu seyn, wenn sie arbeiten wollten. Trotzdem die Einkommensteuer heuer nachgesehen ist, gibt sich doch kein regerer Sinn im Volke kund und der Arbeitsfleiß läßt viel zu wünschen übrig. Zudem fehlt es, wie neulich in unserer „Agramer Zeitung“ bewiesen und ganz wahr darauf hingedeutet wurde, an jeder Concurrenz. — Eine andere städtische Frage ist die Bierfrage. Bisher war das jus regale der städtischen Commune noch durch kein besonderes Gesetz aufgehoben. Nun ist die Einfuhr des fremden Getreides untersagt, während das Publikum gendthigt ist, das schlechte Product des hiesigen städtischen Bräuhauses zu consumiren, das um mehr als 5000 fl. verpachtet wurde. Wenn die Gemeinde keine anderen Revenuen hat, als so forcirte Mittel, dann freilich muß es um den gemeindlichen Geldsackel schlecht stehen. Mit fremdem Biere wird indeß ein ganz ansehnlicher Schmuggel getrieben. Während also fast überall die obrigkeitlichen Gerechtsame aufgehoben sind, bestehen sie hier noch in voller Blüthe. — Nächstens sollen mehrere neue Straßen im Küstenlande u. im Innern Croatiens in Angriff genommen werden, um der verarmten Bevölkerung einen Lebensunterhalt zu gewähren. — Die „Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthümer“ wird nächstens das 2. Buch des 2. Bandes ihres „Archivs“ erscheinen lassen, das nicht minder reichhaltig seyn wird, als die anderen. — Im Graiskaner Regimente hat man neuerlich mehrere interessante alterthümliche Entdeckungen gemacht. — Heute verrichtete der Erzbischof in der hiesigen Domkirche die Ceremonie der Fußwaschung an 12 armen, armen Leuten. Seine Präconisirung zum Erzbischof hat, da er früher bloß Bischof war, in Rom bereits Statt gefunden. — Der Missionär und Generalvicar Kundek wird binnen einigen Wochen von seiner Reise nach Deutschland wieder hierher zurückkehren und einige absolvirte Gymnasialisten mit sich für den Missionsdienst nach Amerika nehmen. — Es fällt seit einiger Zeit auf, daß die Sitzungsberichte der „Matica“ nicht mehr im Wege der Presse veröffentlicht werden, was doch früher immer der Fall war. — Die italienische Oper eröffnet einen zweiten Cyclus ihrer Vorstellungen nach den Feiertagen mit den „beiden Foscaris“ und gedenkt bis zum Monat Juni hier zu verweilen. Bis jetzt hat die Gesellschaft ganz ausgezeichnete Geschäfte gemacht.

Oesterreich.

* Wien, 10. April. Daß der Tod läutert und versöhnt, dafür bietet die Art und Weise, in welcher die auswärtige Presse die betrübende Nachricht vom Tode Sr. Durchlaucht des Hrn. Ministerpräsidenten entgegengenommen hat, einen erfreulichen Beleg. Die entschiedensten Gegnerstimmen sind verstummt, und selbst diejenigen, welche nicht aller politischen Erfolge des Hingeshiedenen sich bei der Besonderheit ihres Standpunctes freuen konnten, finden jetzt nur freundliche, ja warme Worte der Anerkennung.

Von jener Seite, auf welcher die Freunde Oesterreich's stehen, ertönen nicht schon gedrechselte

Phrasen eines wohlfeilen Lobes, sondern aufrichtiges, dem Herzen und der Gesinnung entströmendes Bedauern und Ergüsse der Dankbarkeit für Das, was der Verstorbene im Interesse von ganz Europa geleistet. Sein genial vorschauender Blick hatte wahrhaftig nicht falsch beobachtet; er hatte es verstanden, die Zeit in ihrem innersten Wesen und Bedürfniß zu erfassen, und so auf der Grundlage gesunder, nüchternen, scharfer Auffassung eben so weittragende als practische Pläne zu entwerfen und durchzuführen.

Veränderlich ist nur eine willkürliche Politik; jene, welche sich auf die thatsächlich vorhandenen Verhältnisse stützt und nach den Geboten einer höheren Nothwendigkeit zu Werke geht, unterliegt keinem Wechsel der Dinge.

* Wien, 8. April. Das sicherste Mittel gegen die Erdäpfelsäule ist das Düngerharnsalz. Es ist ein seit drei Jahren durch die agronomische Gesellschaft in Paris geprüftes, bewährtes, in Frankreich jetzt häufig benutztes Mittel, durch dessen Anwendung eine außerordentlich üppige Vegetation erzielt, und Knollengewächse, insbesondere Kartoffeln vor Fäulniß bewahrt werden können. Dasselbe besteht aus gleichen Gewichtstheilen gewöhnlicher gesiebter Holzasche, ordinärem Acker-gypse und Menschenurin, ehe er noch in das Stadium der Fäulniß getreten ist. Diese Bestandtheile werden in einem geräumigen Gefäße zu einem Brei gerührt; man mischt nämlich in einem Troge z. B. 100 Pfd. gewöhnlichen Acker-gypse und 100 Pfd. gesiebte Holzasche vorerst trocken gut durcheinander, alsdann besuchtet man nach und nach dieses Gemenge unter fortwährendem Umrühren mit 100 Pfd., oder was diesem gleichkommt, aus einem niederösterreichischen Eimer Menschenurin, bis die Masse davon gleichförmig durchdrungen ist und einen knollenfreien Brei bildet. Dieser wird sodann auf Bretter aufgestrichen und im Schatten getrocknet, worauf er sich leicht gröblich zwischen den Händen zerreiben läßt.

Der sichere günstige Erfolg des Düngerharnsalzes gründet sich auf die in neuester Zeit von Deconomen und Chemikern festgestellte Thatsache, daß die Ernährung und das Wachsthum aller Vegetabilien aus den die Ackererde assimilirenden und befruchtenden drei Hauptstoffen, nämlich den Phosphorsalzen, Alkalien und Ammoniak, hervorgehe, welche Stoffe in diesem Düngersalze sehr reichlich enthalten sind.

Ein Meßen Düngerharnsalz reicht hin auf ein Joch Ackerland zum Kartoffelbau. Es wird beim Anbau von Kartoffeln in jede Grube zuerst nur so viel von diesem Salze gegeben, als sich zwischen den Fingern halten läßt. Die Saamenkartoffel wird darauf gelegt und mit Erde wie gewöhnlich bedeckt.

Durch diesen Dünger kann man den Saamenknollen eine staunenswerthe Keim- und Triebkraft geben, wenn man sie Tags vor dem Anbau in eine mäßig besuchte, passende Quantität desselben einweicht und hierauf aussäet oder anbaut.

Bei größeren und härteren Körnern, z. B. Erbsen, Linsen, Bohnen, Mais u. dgl., ist es aber nothwendig, dieselben etwas länger (2 — 3 Tage) darin weichen zu lassen, bevor man sie anbaut.

Ebenso verwendet man dieses Düngerharnsalz auch als ein ergiebiges Nachdüngungsmittel, indem man es mit einem gleichen Theile Erde vermischt, und damit die hervorsprossende junge Saat überstreut. Der Erfolg hiervon übertrifft alle Erwartung.

Das Mittel verdient demnach in jeder Beziehung in weiten Kreisen empfohlen zu werden.

• **Wien**, 9. März. Die hiesige Zollconferenz hielt vorgestern am 7. d. wieder die erste Sitzung nach der eingetretenen Vertagung. Der k. k. Ministerialrath Dr. v. Hoch eröffnete die Sitzung mit einem Vortrage, in welchem er auf die hohen Verdienste des verewigten Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg um Oesterreich und Deutschland hinwies und die beruhigende Versicherung anfügte, daß an der Politik des großen Staatsmannes, welche lediglich die Durchführung der Intentionen des Kaisers bezweckte, nichts geändert werden würde, da Se. k. k. apostolische Majestät befohlen habe, den kais. diplomatischen Agenten die dahin zielende a. h. Willensmeinung kundzugeben. Diese Mittheilung wurde von den anwesenden Herren Bevollmächtigten mit ungetheilter Befriedigung aufgenommen. Der königl. württemberg'sche und der großherzoglich badische Bevollmächtigte beim Zollcongresse sind von ihren Regierungen auf kurze Zeit nach Hause berufen worden, um Theil an Beratungen über die demnächst einzuschlagenden handelspolitischen Schritte zu nehmen. Sie werden gleich nach dem Osterfeste nach Wien zurückkehren, um dann an dem Abschlusse der Conferenzen Theil zu nehmen.

• Das k. k. Ministerium des Innern fand sich bestimmt, zu verfügen, daß es von der Verordnung wegen Bezeichnung der Mineralwasserkrüge durch Einbrennen der Jahreszahl der Füllzeit abzukommen habe. Da jedoch die Ersichtlichmachung der Zeit der Füllung der Mineralwasserkrüge zur Hintanhaltung des Verkaufes abgestandener Mineralwässer und zum Schutze des, heilkräftiger Gesundbrunnen bedürftigen, Publikums nothwendig erscheint, so ward angeordnet, daß mit dem eingangserwähnten Aufhören obiger Verfügung folgende Bezeichnungsart der Jahreszahl der Füllzeit einzuführen sey: 1. Die zur Verschließung der Gefäße verwendeten Korken müssen von möglichst bester Qualität seyn, und auf ihrem inneren Ende das Brunnenzeichen und den Namen der Quelle deutlich eingebraunt enthalten. 2. Die äußere Verschließung der Gefäße hat mittelst eines Zinnblättchens zu geschehen, welches den leicht verpichteten Kork um den Hals des Gefäßes ganz zu umhüllen hat. Zur Ersichtlichmachung der vorschriftmäßigen Füllung ist auf jedem Zinnplättchen das den Namen der Quelle und die Jahreszahl der Füllung enthaltende Siegel des Eigentümers oder Pächters der Quelle auszudrücken. 3. Zur Versendung des Wassers sind in der Regel entweder thönerne, wohl glasierte Krüge oder Flaschen von Glas zu benutzen.

• Das Handelsministerium hat bewilligt, daß Eier künftig bei der Verfrachtung auf der östlichen Staatseisenbahn nicht mehr nach der II., sondern nach der I. Tarifklasse behandelt werden.

• Von der k. k. Urbarial-Landescommission zu Hermannstadt ist mit Ende des Monats März 1852, an a. g. bewilligten Urbarial-Entschädigungsvorschüssen im Ganzen die Summe von 1,289,959 fl. 56 2/3 kr. C. M. flüssig gemacht worden.

• Den Gutsbesitzern im Großherzogthume Kratau ist auf Rechnung der für die aufgehobenen Bezüge von altbäuerlichen Gründen zugesicherten Entschädigung bis Ende März 1852 die Summe von 121,632 fl. 33 1/4 kr. C. M. als Vorschuß angewiesen worden.

• Die Eisenbahnstrecke von Mantua nach Borgoforte wird, wie die Tr. Stg. meldet, nächstens in Angriff genommen werden.

• **Wien**, 9. April. Von bedeutendem Gewichte für die socialen Verhältnisse der unteren Schichten der Gesellschaft ist die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Heirathen von Gesellen, Handwerkern, Tagelöhnern, überhaupt von solchen Individuen, die an einen Wochenlohn gewiesen sind, gestattet werden sollen. Ueber dieselben waren die hiesigen politischen Behörden und der Magistrat verschiedener Ansicht. Den Ersteren muß vor Allem die Erhaltung eines stielich-ehelichen Lebens mit möglicher Hintanhaltung des Concubinats und der aus demselben entspringenden Folgen am Herzen liegen, sie seyen also dem Heirathen weniger Hindernisse in den Weg als der Magistrat, der andererseits wieder bedenken

muß, daß die Erhaltung von armen Angehörigen der Stadt zur Last fällt. — Wie der „E. C.“ vernimmt, ist die aus diesen verschiedenen Gesichtspuncten hervorgehende Verschiedenheit der Ansichten zwischen dem Wiener Magistrate und den politischen Behörden von der n. ö. Statthalterei dahin entschieden worden, daß Ehebewilligungen an Gesellen, Tagelöhner u. s. w. von dem Magistrate nicht verweigert werden sollen, wenn dieselben einen Wochenlohn von mindestens sechs Gulden auszuweisen im Stande sind, wobei von der weiteren Bedingung einer vorausgegangenen mehrjährigen Ansfässigkeit in der Wiener Gemeinde gänzlich abgesehen werden soll. In diesem Sinne ist durch eine eigene Vorschrift das fernere Verfahren des Magistrats bei derlei Ehebewilligungen geregelt worden.

— Das Gold- und Silber-Einlösungsamt des k. k. Münzamt beginnt nun auch mit Herausgabe von Gulden- und Thalerstücken mit dem neuen Gepräge vom Jahre 1852.

— Bei Gelegenheit des gestern erwähnten, in Venedig abgehaltenen Todtenamtes für die auf der „Mariana“ Verunglückten wurde vom dortigen Marineofficiercorps der Beschluß gefaßt, einen Theil ihres Gehaltes zur Gründung eines Unterstützungsfondes für die Hinterlassenen auf eine bestimmte Zeit zu widmen. Auch mehrere Privatpersonen haben sich dieser edlen Handlung angeschlossen.

— Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie ist in Begleitung ihrer drei jüngeren Söhne sammt Gefolge am 7. um 6 1/2 Uhr Abends in Grafenberg angekommen, wo Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Carl Ferdinand, FML. und Commandant, der Herr Statthalter FML. Graf Wimpffen, der Herr Erzbischof und sämtliche k. k. Behörden die hohen Reisenden erwarteten.

— Die k. k. Statthalterei in Böhmen hat aus Anlaß eines in einem Braunkohlenschachte vorgekommenen Unglücksfalles sämtliche k. k. Berghauptmannschaften aufgefordert, auf die Versicherung des Grubenbaues ein besonderes Augenmerk zu richten, und den Grubenbesitzern die ernste Beobachtung der zur Abhaltung der Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter erstoffenen Vorschriften in Erinnerung zu bringen.

— Die kürzlich von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, es hätten die Großmächte dem Prinzpräsidenten den Rath erteilt, sich den Titel eines Prinz-Regenten beizulegen, wird von der „Leipziger Stg.“ als eine Fabel bezeichnet.

— Bei der Feuersbrunst, die am 7. d. in Preßburg mehrere Häuser in Asche legte, ist es vorzugsweise den trefflichen Anordnungen der Sicherheitsbehörde und der Aufopferung der Militärmannschaft zu verdanken, daß ein größeres Unglück verhütet ward. Se. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ernst war mit dem ersten Alarmzeichen auf der Brandstätte erschienen, und an allen Puncten der Gefahr gegenwärtig. Von den helfenden Soldaten waren alle bis auf die Haut durchnäßt, Vielen fingen bei der ungeheuren Hitze die Kleider am Leibe zu brennen an, ohne daß dieß sie hinderte, sich mit dem Aufgebote aller Kräfte an dem Löschen zu betheiligen.

— Der längste Tunnel der Welt, nämlich der, welcher von dem Ufer der Gran unweit Jarnowitz bis in die Schemnitzer Bergwerke führt, und zwei geogr. Meilen lang wird, ist seiner Vollendung nahe. Derselbe dient zur Abzapsung der unterirdischen Gewässer zur leichteren Ausbeutung der Bergwerke. Auch wird darin zur Herausführung der Erze eine Eisenbahn angelegt werden.

— In Triest wurde am 3. d. vom dortigen französischen Consul, in Folge aus Paris eingetroffener Weisung, das bisherige Wappen mit der Inschrift: *liberté, égalité, fraternité*, herabgenommen, und an dessen Stelle das neue Wappen mit dem kaiserlichen Adler angebracht.

— Die Redaction des in Triest erscheinenden „Illustrierten Familienbuches“ hat abermals für die zwei besten Novellen, welche ihr bis Ende Juli 1852 eingesendet werden, Preise ausgesetzt, und zwar (außer einem Honorar von 40 fl. C. M. pr. Bogen) einen von 30 Ducaten und einen von 20 Ducaten in Gold. Das Preisrichteramt haben die Herren

Eduard v. Bauernfeld, Friedrich Halm und J. Gabriel Seidl übernommen, deren Entscheidung Ende September 1852 gefällt werden wird.

— Sämmtliche disponible Kriegsschiffe, heißt es in einer Correspondenz der „Brünner Stg.“, werden jetzt in zwei Abtheilungen formirt und eingetheilt, von denen die erste den Namen: Abtheilung für das adriatische Meer, die andere den Titel: Abtheilung für die Levante, führen wird. Die erste besteht aus der Fregatte „Novara“, den Corvetten „Diana“ und „Leipzig“, den Briggs „Huffar“ und „Pylades“, den Goeletten (Schooner) „Arctusa“ und „Sphinx“, endlich aus den Dampfern „Vulcan“, „Achilles“ und „Seemöve“. Das Commando über die ganze Abtheilung führt Graf Karolyi. Se. kais. Hoheit Erzherzog Max wird, dem Vernehmen nach, die „Arctusa“ selbstständig befehligen. Das andere Geschwader, das für die Levante, sollen folgende Schiffe bilden: Fregatte „Bellona“, die Corvette „Carolina“, die Briggs „Montecuccoli“ und „Triton“, die Goeletten „Artemista“ und „Elisabeth“, und ein Dampfer. Das Commando dürfte Oberst Jaus führen. — Geht der Schiffsbau im Venediger Arsenal so thätig fort, als er jetzt betrieben wird, und bleiben unsere Dockbauten in Muggia nicht in zu weite Entfernung gerückt, so wird man in ein Paar Jahren auch von einer respectablen Zahl schwerer Kriegsschiffe sprechen. Sicher läuft im nächsten Frühjahr eine Fregatte von 60 Kanonen in Venedig vom Stapel; zwei andere sind im Bau begriffen; eine vierte endlich soll in England bestellt seyn. Die erst erwähnte Fregatte erhält einen Screw-Propeller.

— Die Race der Falschmünzer ist in Triaul noch nicht ausgerottet. Da nun die Sechskreuzerstücke außer Umlauf sind, verfälscht man dort in bedentender Menge die Napoleonsdr. Vor wenigen Tagen wurde ein Mann ertappt, als er bei einem Geldwechsler einige falsche Geldstücke anzubringen suchte, und wurde der Polizeibehörde übergeben. Er gab die Namen mehrerer Mitschuldigen an. — Die falschen Zwanzigfrankenstücke sind am Gewichte gleich zu erkennen; sie sind um 3 Grani leichter als die echten.

— Der „D. B. H.“ wird aus Wien geschrieben, daß die böhmischen Christen eine eigene Deputation nach Rom senden wollen, um den Schutz des heil. Vaters zu erbitten.

— Die Differenz zwischen der s. serbischen Regierung und dem k. engl. Generalconsul Hrn. Fontblanque in Belgrad ist gänzlich ausgeglichen. Am 3. d. M. wurde die englische Flagge bei deren Wiederanheftung am Consulatsgebäude mit den üblichen Kanonensalven begrüßt.

• **Ugram**, 8. April. Die „Ugr. Stg.“ meldet: Die von dem Carlstadt-Sisseker Handelsstand in Angelegenheit der croatischen Eisenbahnen nach Wien entsendete Deputation, hatte am 3. d. M. die Ehre, dießfalls Sr. Exc. dem Hrn. Minister von Baumgartner ihre Wünsche vorzutragen. Wie man vernimmt, hat sich der Hr. Minister sehr günstig über die Angelegenheit ausgesprochen und die Zustimmung erteilt, die für Croatien projectirten (Carlstädter, Sisseker, Ugramer und Steinbrückner) Strecken würden ebemöglichst in Angriff genommen werden.

Deutschland.

• **Hamburg**, 6. April. Die heute Vormittags auf telegraphischem Wege hier anlangende Nachricht vom plötzlichen Tode des österreichischen Ministerpräsidenten, Fürsten Felix von Schwarzenberg, hat in allen Kreisen einen tiefen, erschütternden Eindruck hervorgebracht.

In Altona ist vorgestern einem daselbst ansfässigen Franzosen von Seiten der Polizeibehörde anbefohlen worden, eine in seinem Garten aufgezoogene dreifarbigte Flagge zu beseitigen. Die Berufung des Betreffenden auf die Nationalitätsfarben behindern die Ausführung des Befehles nicht; dem Vernehmen nach hat sich der Franzose Beschwerde führend an die Gesandtschaft seiner Regierung gewendet.

• **Ostrowo**, 1. April. Die Redaction der „Schles. Stg.“ hat man als Beweis, zu welcher Höhe die Noth in unserer Gegend bereits gestiegen ist, ein Stück Brot eingesandt, wie es von unsern Landbewohnern gebacken und gegessen wird. Die Substan-

zen dieses Brotes sind weder Mehl noch Kleie, sondern Kartoffeln, die der vorjährigen Nachlese entgangen, während des ganzen Winters, im Froste und der großen Kälte, in der Erde gelegen haben.

— In der ersten Sitzung der am 5. d. M. in Frankfurt eröffneten Generalversammlung des allgemeinen deutschen Vereines zum Schutze vaterländischer Arbeit kam die Frage zur Discussion, welche Stellung der Verein den in Berlin bevorstehenden Zollconferenzen gegenüber einzunehmen berufen sey.

— Der Verein zur Wahrung der Interessen der Eisenindustriellen des Zollvereines hat seine Beratungen in Frankfurt bereits geschlossen. Im Wesentlichen besteht das Ergebnis der Beratungen in folgendem Hauptbeschlusse: Die Eisenerzeuger ersuchen die Regierungen des Zollvereines, die Erhöhung des Zolles auf Roh- und Stabeisen zu bewirken, und der belgischen Eisenindustrie jene bevorzugte Stellung zu entziehen, welche sie durch den ihr zugestandenen Differenzialzoll dem Zollverein gegenüber einnehme.

— Die preussische Regierung beschäftigt sich bereits mit den zu treffenden Maßregeln für den Fall, daß Sachsen und die süddeutschen Staaten den Zollverein verlassen sollten. Preußen würde mit den hohenzollern'schen Landen einem eventuell zu schließenden süddeutschen Zollverbände nicht beitreten, sondern vielmehr in diesem kleinen Landestheile alle Zölle aufheben.

— Die Darmstädter zweite Kammer hat beschlossen, die politischen und Pressevergehen der Zuständigkeit der Geschwornengerichte zu entziehen.

Schweiz.

Die Berner Radicals, welche in Folge des langen Hinausschiebens der Abstimmung über die Abberufung des großen Rathes sehr unzufrieden sind, haben vom Bundesrath die Intervention in dieser Angelegenheit verlangt. — Das Resultat der Großrathswahlen im Canton Aargau ist erfreulicher Natur, da die radicale Partei eine vollständige Niederlage erlitt.

Frankreich.

Paris, 4. April. Der Staatsrath Quentin Bauchart, in Begleitung des Privatsecretärs, des Justizministers Bernier, ist am 28. in Lyon angekommen. Nachdem sich der außerordentliche Regierungscommissar mit den Departemental-Autoritäten verständigt hatte, begab er sich zum Greffe, woselbst er sich die Gefangenenregister, Protocolle etc. vorlegen ließ und die Gefangenen befragte. Der Regierungscommissar hatte über 130 Gefangene zu statuiren und es wurden sogleich 90 derselben auf freien Fuß gestellt. Alle Freigelassenen mußten schriftlich erklären, der Regierung treu zu bleiben. Von Lyon begaben sich Bauchart und Bernier nach Valence. Von 164 Gefangenen wurden dort sofort 88 auf freien Fuß gesetzt.

Heute übergab der Prinz-Präsident Sr. Eminenz dem Cardinal Donnet, Erzbischof von Bordeaux, den Cardinalshut in der Capelle des Tuilerien Schlosses.

Die Kammern werden sich am 6. April auf 8 Tage vertagen.

Der „Ami de la Religion“ meldet über die Sache des Fürsten von Canino aus guter Quelle Folgendes: Unter dem Vorwande von Familienangelegenheiten hatte der Fürst Canino von der französischen Regierung Pässe und vom Minister des Aeußern und des Kriegs Empfehlungsschreiben erhalten. Diese Pässe haben aber weder in Paris noch in Marseille die nöthigen Formalitäten erfüllt, und es scheint, daß Charles Bonaparte versprochen hat, nicht früher an's Land zu steigen, als bis er von der päpstlichen Regierung die Erlaubniß hierzu verlangt und erhalten habe.

In Civita-Vecchia reclamirte der Prinz nicht die Erlaubniß der päpstlichen Behörden, an's Land steigen zu dürfen, sondern gab sich für den Uebringender wichtiger Depeschen aus, verlangte fürstliche Ehrenbezeugungen und wollte nach Rom gehen. Glücklicherweise leistete ihm der Delegat von Civita-Vecchia den festesten Widerstand. Der Delegat willigte ein, die Briefe, welche der Prinz an General Ve-

meau und Hrn. von Rayneval bei sich hatte, an dieselben expediren zu lassen; dem Prinzen Canino befohl er aber, seine Wohnung nicht zu verlassen. Wir hegen die begründete Hoffnung, daß die Reise von Canino keine weiteren Folgen haben werde. Wir zweifeln nicht im Geringsten, daß die französische Regierung ebenso überrascht, als entrüstet über alle diese Thatsachen seyn wird, und glauben, daß Prinz Canino binnen Kurzem wieder in Frankreich seyn wird.

Es ist eine unlängbare Thatsache, daß in Frankreich durch den Act vom 2. December der Strom der Nationalthätigkeit aus dem Gebiete der Politik plötzlich abgelenkt und in andere Richtungen getrieben worden ist, wo er sich nun in tausend kleinen Bächen über die etwas vernachlässigten Felder der Wissenschaft, der Kunst, der Industrie und des Handels zu verbreiten gezwungen ist. Noch ist dieser Zustand ein ungewohnter, gewaltsamer, für Viele drückender: der Bourgeois kann sich nicht mehr an der Polemik seines Partei-Journals entzünden, der Salonpolitiker nicht mehr intriguiren, der Kammerredner nicht mehr interpelliren, der Proletarier keine Manifestationen mehr machen. Allein wenn es möglich ist, diesen Zustand trotz des Widerstrebens der ehemaligen Parlamentarier, Journalisten und politisirenden Stadtbewohner — denn auf dem Lande hat man sich um das Staatswesen nie sonderlich bekümmert — noch ein Paar Jahre lang festzuhalten, so werden die Fähigkeiten und Kräfte aller Art sich von selbst von der politischen Schaubühne hinwegziehen, und in andere Erscheinungswege verlieren. Ob dieß ein Glück oder ein Unglück für Frankreich und Europa seyn wird, darüber hat Jeder schon zum Voraus seine fertige Meinung, der zu widersprechen vergeblich, die zu bestätigen überflüssig seyn würde. Hier muß es hinreichen, den wahren, allgemeinen Gesichtspunct aufgestellt zu haben, von dem aus das neue Napoleon'sche System beurtheilt seyn will, dessen eigentlicher Grundgedanke ist: Entfernung der politischen Fragen aus dem täglichen Volksleben und Ablenkung der Nationalthätigkeit auf Interessen anderer Art.

Nächstens wird der „Moniteur“ die Decrete über die Dotation der Senatoren veröffentlichen. Die Decrete sind persönlich. Das Maximum der Dotation beträgt 30.000 Fr., das Minimum 10.000 Fr. Die Dotationen können weder reducirt noch aufgehoben werden. Sie bestehen in Renten und werden in das große Buch der öffentlichen Schuld eingetragen.

Durch das Decret des Prinz-Präsidenten ist Abbe Coquereau zum obersten Seelfürger der französischen Flotte ernannt.

Man versichert, daß Herr v. Girardin die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich unter der Bedingung erhalten habe, daß er die Legitimisten eben so entschieden bekämpfe, wie die bonapartistischen Blätter die Orleansisten.

Großbritannien und Irland.

London. In der Sitzung des Unterhauses vom 2. d. brachte Lord John Russell die Rede auf die Parlamentsauflösung und erklärte, das Haus werde am nächsten Montag, wo es abermals Gelder zu bewilligen haben werde, die Bewilligung nicht früher ertheilen, bis die Regierung sich in Bezug auf die Parlamentsauflösung klar ausgesprochen habe. Der Schatzkanzler D'Israeli sagte, es sey nicht nöthig, bis Montag zu warten. Er könne gleich jetzt erklären, daß die Worte des Premierministers im Oberhause mißverstanden wurden. Derselbe habe seine Meinung nicht geändert. Die Regierung werde, sobald die wichtigsten Geschäfte beendigt sind, das Unterhaus auflösen, und er könne, um allen weiteren Mißverständnissen zu begegnen, hinzufügen, daß sie zugleich der Königin rathen werde, das neue Parlament noch im Laufe dieses Jahres einzuberufen.

Bosnien.

— Von der bosnischen Gränze, 6. d. M. wird gemeldet: Am 30. v. M. erschien ein Befehl der h. Pforte, wonach auch die Bewohner der Herzegovina entwaффnet werden sollen. Sofort wird mit

der Ausführung begonnen. Zu Dwono und Possuffi erwartet man den Durchmarsch türkischer Truppen. Wie man vernimmt, sollen zu Kleck und Sutorina türkische Sanitätsämter errichtet werden. Man hat die Bemerkung gemacht, daß türk. Officiere incognito als Agenten alle Theile Bosniens und der Herzegovina durchstreifen, um die politische Gesinnung der Bevölkerung zu erforschen.

Amerika.

Amerikanische Blätter sprechen von einer Differenz der englischen und amerikanischen Regierung wegen des Oregon-Gränzvertrages. Britische Capitane haben, wie die amerik. Journale behaupten, den Vertrag verletzt, indem sie Waren nach den amerik. Häfen von Oregon einschmuggelten und von dort nach andern Häfen führten, wodurch die amerik. Küstenschiffer gesetzwidrig beeinträchtigt werden. Nachdem die amerik. Zollbehörden die englischen Capitane wiederholt vergebens verwahrt haben, ist über diesen unliebsamen Gegenstand jetzt eine Correspondenz zwischen Mr. Webster und Mr. Crampton, dem in Washington beglaubigten britischen Gesandten, im Zuge. Von englischer Seite dagegen wird behauptet, daß die amerikanischen Zollbehörden sich ungesetzlicher Handlungen haben zu Schulden kommen lassen.

Ostindien.

Die Directoren der ostindischen Compagnie haben den Beschluß gefaßt, im J. 1853 eine indische Ausstellung in London zu machen. Die Anregung zu diesem, in jeder Beziehung höchst interessanten Unternehmen, geht von der „Society of Arts“ aus, welche sich mit dessen Ausführung befassen wird. Man kam überein, dieser Ausstellung einen durchweg commerciellen Charakter zu geben, was namentlich dadurch erzielt werden soll, daß bei jedem Artikel der Preis angegeben wird. Alle Producte, Kunst- und Manufacturerzeugnisse des indischen Reiches sollen dabei in möglichster Vollständigkeit vertreten seyn. Die nöthigen Einleitungen werden von der Compagnie ohne Verzug getroffen, und wer ihre Mittel in dieser Sphäre kennt, und wer ihre in Eile getroffenen Anordnungen vom großen Ausstellungsgebäude im J. 1851 noch im Gedächtnis hat, wird gern eingestehen, daß die indische Ausstellung, wie sie jetzt projectirt ist, eine der instructivsten seyn wird, die bis jetzt existirte.

Neues und Neuestes.

Wien, 11. April. Die wichtige Frage des hinsichtlich der Strafgefangenen zu befolgenden Systems wird noch lebhaft erörtert. Baron Dobbhoff im Haag hat sich mit der Regierung der Niederlande wegen einer etwaigen Uebernahme von Verurtheilten zur Anlegung der Strafcolonien auf überseeischem Gebiete in Verhandlung gesetzt. Die Frage ist noch nicht reif, beschäftigt aber die k. k. Regierung sehr lebhaft. Die Anlage von Strafcolonien in Ungarn, ist ebenfalls zur Sprache gekommen. (Frdbl.)

— Mit 1. Mai d. J. tritt auf der Gloggnitzer Bahn ein neuer Tarif ein, wodurch die Bestimmungen über das Freigewicht beim Passagier-Gepäck, sowie über den Frachtenverkehr und die Classification der Waren mit den diesfälligen Vorschriften auf den k. k. Staatsbahnen und der Nordbahn in Uebereinstimmung gebracht werden.

— Die Vorarbeiten der Ingenieure an den Linien der Eisenbahnen an der bairischen Gränze, deren Bau vertragsmäßig festgesetzt ist, haben bereits begonnen.

Telegraphische Depesche.

— Turin, 6. April. Die Deputirtenkammer hat den Beschluß gefaßt, die Beratungen über den mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrag so lange zu vertagen, bis der Senat das Gesetz wegen der Befestigung von Casale angenommen haben würde. Letzteres ist bereits geschehen, und zwar mit 36 gegen 32 Stimmen.

— Rom, 2. April. Mittels polizeilicher Kundmachung wird eine Volkszählung angeordnet.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 10. April 1852.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	95 1/2
" " " zu 4 1/2 " "	85
Staats-Schuldversch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung	91
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pSt. (in G.M.)	58 3/4
Neues Ansehen Littera A.	95 1/4
" " Littera B.	109 1/2
Bank-Actien, pr. Stück 1270 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1552 1/2 fl. in G. M.
Actien der Oedenburg-Br.-Neufelder Eisenbahn zu 200 fl. G. M.	117 fl. in G. M.
Actien der Budweis-Einz.-Gmundner Bahn zu 250 fl. G. M.	291 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	638 1/2 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	593 3/4 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 10. April 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Nthl.	172 1/4 Bf.	Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	123 5/8	Ufo.
Konstantinopel, (für 120 fl. südd. Wechsels-Bähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Subl.)	123 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	182 1/2 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12 - 19	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	124 3/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	146 1/2 Bf.	2 Monat.
Venedig, für 300 Franken, Guld.	146 1/2 Bf.	2 Monat.
R. K. Münz-Ducaten	30 5/8 pr. Cent. Agio.	

Gold- und Silber-Course vom 10. April 1852.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	30 1/2
" " " " " "	—	30 1/4
Napoleon's-or's	—	9.55
Souverain's-or's	—	17.12
Ruß. Imperial	—	10.7
Friedrich's-or's	—	10.17
Engl. Sovereigns	—	12.20
Silberagio	—	24 5/8

3. 475. (1)

Albert Crinker's

neu errichtete Schnitt-, Current- und Modewaren - Handlung, am Hauptplatze Nr. 7 in Laibach, empfiehlt unter Zusicherung der solidesten Bedienung und billigsten Preise, und zwar:

Für Damen:

Das Neueste in den modernsten Frühjahrs- und Sommerkleidern von den verschiedenartigsten Stoffen Shawl-, Umhäng-, Knüpftücher und Echarp's. Eine Auswahl der verschiedenartigsten Seidenstoffe und Bänder. Alle Gattungen Weisswaren, französische und englische Spitzen, Moulstickereien in Kleidern, Krägen, Chemisets, Modestie, Unter - Aermeln, Bärths und besonders schöne und billige Rosshaar - Röcke. Alle Sorten weisse und gefärbte Strick- und Häkelwolle, echt englische weisse und gefärbte Marschal-, Maschin - Näh-, 4fache Königs- u. Wirtschaftszwirne, nebst allen Seiden-, Baum- u. Schafwoll - Wirkwaren etc.

Für Herren:

Gilets in Seide, Pique- und Schafwolle, Cravat's, Echarp's, Chemisets und Krägen, Foulard's- und Leinen-Sacktücher, Schlafröcke etc.

Niederlage

von Meubelstoffen u. Vorhang - Mouselin's, allen Gattungen Franssen, Borduren und Vorhang-Hältern, Wachs-taffet und Wachsleinwänden. Wiener Strohsessel, Bett-Decken, Matratzen und besonders eine grosse Auswahl von Damen - Stroh- und Bassanohten, so wie auch schöner und billiger Seiden- und Baumwoll - Regen- und Sonnenschirme.

3. 415.

(5)
K. K. aussch.
auf das neu



Privilegium
erfundene

Anatherin - Mund - Wasser

J. G. Popp,

Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber in Wien: Stadt, Goldschmidgasse Nr. 604.

Dieses von der medicin. Facultät geprüfte und durch eigene langjährige Erfahrung erprobte Mundwasser bewährt sich gegen den üblen Geruch aus dem Munde, bei vernachlässigter Reinigung sowohl künstlicher als natürlicher Zähne und Wurzeln und gegen den Tabakgeruch; es besitzt aber auch vorzügliche Wirkung gegen blutendes Zahnfleisch, Schwinden desselben und dadurch Lockerwerden der Zähne, indem es das Zahnfleisch stärkt und gegen fernere Zahnsteinbildung schützt.

Dieses Mundwasser ist als das erprobte beste Mittel zur Erhaltung der Zähne und des Zahnfleischs anerkannt.

Die Niederlage hievon befindet sich in der Galanteriewaren-Handlung des Herrn Alois Raifell, zum Feldmarschall Graf Radetzky, in Laibach.

Ein Flacon sammt Gebrauchsanweisung kostet fl. 1. 20 kr. C. M.

Mit Vergnügen bezeuge ich dem Herrn Zahnarzt Popp in Wien, daß ich durch den Gebrauch seines Anatherin-Mundwassers von einem heftigen 14tägigen Zahnleiden befreit wurde, und mich von der erfrischenden, wohlthunenden Wirkung im Munde, besonders auf das Zahnfleisch, wo es eine heilende Kraft ausübt, überzeugt habe, daher ich diesem Mundwasser das rühmlichste Lob erteile.

J. Kovagevich m. p.
Josephstadt Nr. 9.

Ich bezeuge hiermit, daß sich durch den Gebrauch des Anatherin-Mundwassers das Bluten des Zahnfleischs verliert, die Zähne sich befestigen und der Tabakgeruch beseitigt wird.

Tarnov, im October 1851.

Julius Baron Wurmman m. p.
k. k. Oberlieutenant.

3. 462. (1)

Nr. 1160.

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Wippach haben alle jene, die zum Nachlasse des am 21. April 1851 zu Sapuze H. B. 31 verstorbenen Jacob Krainz aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermaßen, am 13. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr so gewiß entweder persönlich zu erscheinen, oder diese bis dahin schriftlich anzumelden, und ihre Rechte darzutun, als sie im widrigen Falle die nachtheiligen Folgen des S. 814 a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben hätten.
k. k. Bezirksgericht Wippach am 3. März 1852.

3. 464. (2)

Nr. 4081.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Man habe den Laubstümmen Jacob Perouscheg von Sello unter Curatel zu setzen besunden, und demselben den Johann Vorokar von Sello bei Rudnik zum Curator aufgestellt.
Laibach am 6. April 1852.

3. 463. (2)

Nr. 2478.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird kund gemacht, daß in der Executionsache der Jacob Menden'schen Erben, durch ihren Beisitzer Herr Mathias Korren von Planina, wider Herrn Andreas Meden von Vesulac, die mit Bescheid vom 14. Jänner l. J., S. 445, auf den 15. März und 15. April l. J. anberaumten 2 letzten Termine zur executiven Zeitbietung der im Grundbuche Thurn. taf sub Urb. Nr. 461 vorkommenden Halbhube in Vesulac, über Einschreiten der Streittheile auf den 11. Mai 1852 und den 22. Juni l. J., jedesmal früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem vorigen Anhang übertragen wurden.
Planina, 15. März 1852.

3. 354. (3)

Nr. 117.

Wiesen- und Fischerei-Verpachtung.

Das Verwaltungsamt der Bischofsgüter Görtschach und Pfalz Laibach macht bekannt, daß die zu diesen beiden Herrschaften gehörigen, unten bezeichneten Fischereien und Dominical-Wiesen, und zwar erstere auf 6, letztere hingegen nach Wunsch der Pachtlustigen auf 1, 3, oder auch 6 Jahre an die Meistbietenden in Pacht überlassen und die dießfälligen Verpachtungen an nachstehenden Tagen und Orten vorgenommen werden, als:

am 31. März d. J. Früh 9 Uhr in der Rentamtskanzlei der Herrschaft Pfalz Laibach im Bischofshofe, — für die dießherrschastlichen Fischereien im Flusse Laibach, Save und Zajer, dann in

den Bächen Isza, Sakonsza, Lozniza und Rassenza — und für die Wiesen gospodenza bei Waittsch und supenza bei Saule;

am 15. April d. J. Früh 9 Uhr in loco der Parzellen — für die Wiesen Soteska, Loog und Modreven bei Görtschach, und zwar alle 3 in Parthien;

am 19. April d. J. Früh 9 Uhr in loco der Parzelle — für die große Wiese Skofelza bei Marga in 40 Parthien, und am 20. April d. J. Früh 9 Uhr in loco — für die Wiese St. Anna bei Benke in 24 Parthien.

Wozu die Pachtlustigen hiermit eingeladen werden.

Berwalt.-Amt der Bischofsgüter Görtschach und Pfalz Laibach am 15. März 1852.

3. 472. (1)

Anzeige.

In der Nähe der Stadt St. Veit in Kärnten, ist ein sehr großes, aus mehreren Hubens-Realitäten bestehendes Anwesen, in vollkommen aufrechtem Zustande, ausgezeichnet schönen Wohn-, Wirtschaft's- und Stadlgebäuden, aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt ausschließlich Dr. Ludwig Horrak in Klagenfurt.

3. 470. (1)

Wohnung zu vergeben.

In dem neu aufgebauten Hause an der Wienerstraße wird im ersten Stock eine schöne Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern und einem Wohnzimmer, Speisekammer, Küche mit Sparherd, Keller und sonstigen Bestandtheilen, an eine solide Partei, gleich zum Beziehen, vergeben. Nähere Auskunft erteilt der Hauseigentümer Herr Michael Smole, oder Herr Guido Pongraf, Haus Nr. 3 an der Wienerstraße.
Laibach am 22. März 1852.

3. 471. (1)

Ein Witwer sucht eine Haushälterin, welcher nebstbei die Aufsicht über einen 6jährigen Knaben obliegen wird. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir der Herren v. Kleinmayr & Bamberg zu erfragen.